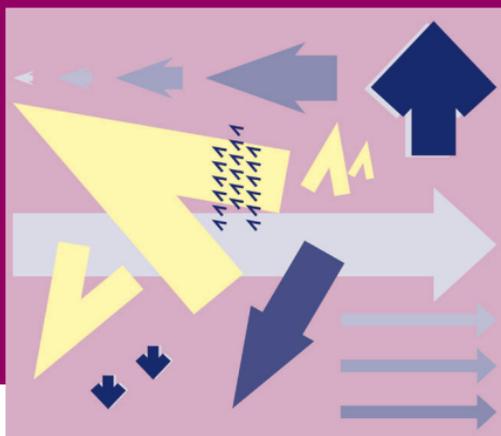


Siegfried Frech, Robby Geyer, Monika Oberle (Hg.)

Kontroversität in der politischen Bildung

Didaktische Reihe
Beutelsbacher Gespräche



 **WOCHEN
SCHAU
VERLAG**

Zentralen für **ZpB**
politische Bildung

Siegfried Frech, Robby Geyer, Monika Oberle (Hg.)

Kontroversität in der politischen Bildung

Mit Beiträgen von

Michael Behrendt, Anja Besand, Siegfried Frech,
Bernt Gebauer, Robby Geyer, Thomas Goll,
Tilman Grammes, Klaus-Peter Hufer, Hinrich Kindler,
Hannes Lübcke, Tatjana Meijvogel-Volk,
Claire Moulin-Doos, Monika Oberle, Helmar Schöne,
Tanjev Schultz, Holger Thünemann, Thomas Waldvogel,
Michael Wehner



**WOCHEN
SCHAU
VERLAG**

Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über <http://dnb.d-nb.de> abrufbar.

© WOCHENSCHAU Verlag,
Dr. Kurt Debus GmbH
Frankfurt/M. 2023

www.wochenschau-verlag.de

Alle Rechte vorbehalten. Kein Teil dieses Buches darf in irgendeiner Form (Druck, Fotokopie oder einem anderen Verfahren) ohne schriftliche Genehmigung des Verlages reproduziert oder unter Verwendung elektronischer Systeme verarbeitet werden.

Redaktion: Siegfried Frech/Robby Geyer

Gesamtherstellung: Wochenschau Verlag
Titelbild: © Wochenschau Verlag

Gedruckt auf chlorfrei gebleichtem Papier
ISBN 978-3-7344-1541-8 (Buch)
E-Book ISBN 978-3-7566-1541-4 (PDF)
DOI <https://doi.org/10.46499/2096>
ISSN 1435-7577; eISSN 2749-6333

Inhalt

Vorwort	5
---------------	---

<i>Siegfried Frech, Robby Geyer, Monika Oberle</i> Einführung: Kontroversität ohne Grenzen? Meinungsvielfalt, Pluralismusprinzip und Dissenskultur in der politischen Bildung	7
--	---

<i>Tanjev Schultz</i> Vielfältig und kontrovers. Journalismus und öffentliche Meinung in Zeiten von Populismus und Sozialen Medien	23
---	----

<i>Helmar Schöne</i> Konflikt und Konsens in der Demokratie	38
--	----

<i>Thomas Goll</i> Was ist und zu welchem Zwecke benötigen wir Kontroversität im Politikunterricht?	55
---	----

<i>Holger Thünemann</i> Kontroversen austragen? Der Beutelsbacher Konsens aus geschichtskultureller Perspektive	69
--	----

<i>Monika Oberle</i> Wie kontrovers darf es sein? Vorstellungen von Lehrkräften zu den Prinzipien des Beutelsbacher Konsenses	88
--	----

<i>Michael Wehner</i> Grenzen. Gratwanderungen. Grauzonen. Das Kontroversitätsprinzip in der Praxis der politischen Bildung	108
--	-----

Thomas Waldvogel

Mit Zank und Streit kommt man (nicht) weit. Der Einfluss von Kontroversität im Politikunterricht auf (anti-)pluralistische Einstellungen von Schüler:innen 130

Tilman Grammes, Hinrich Kindler, Hannes Lübcke

An den Grenzen der Kontroversität.
Reflexionen am Beispiel einer Unterrichtseinheit zum
Afghanistankonflikt 151

Anja Besand

Zuwendung oder Abwendung. Stolpersteine in der
Auseinandersetzung mit Gruppenbezogener
Menschenfeindlichkeit 171

Klaus-Peter Hufer

Position beziehen. Politische Bildung in der
Kontroverse 188

Bernt Gebauer

European Perspectives on “Teaching Controversial
Issues” 200

Tatjana Meijvogel-Volk

Wie mit Kontroversität umgehen? Erfahrungen aus
niederländischen Klassenzimmern 214

Claire Moulin-Doos

Mithilfe der französischen „Charta der Laizität in der
Schule“ das Kontroversitätsprinzip des Beutelsbacher
Konsenses weiterdenken 224

Michael Behrendt

Provokation und Kontroverse. Songs, die für
Zündstoff sorgten 240

Das Beutelsbach-Quiz 257

Autorinnen und Autoren 262

Vorwort

„Was in Wissenschaft und Politik kontrovers ist, muss auch im Unterricht kontrovers erscheinen.“

Mit dieser Feststellung beginnt der zweite Aspekt des Beutelsbacher Konsenses, dessen drei Prinzipien 1976 formuliert wurden – und damit ausgerechnet in einem Jahrzehnt, das selbst von heftigen Kontroversen und Polarisierung geprägt war.

Damals, seither und auch heute gilt: Das Kontroversitätsgebot wie auch der Beutelsbacher Konsens sind Ausdruck einer pluralistischen Gesellschaft. Doch was heißt das für die Praxis der politischen Bildung, wenn sich die Gesellschaft und somit das Umfeld der Lernenden und Lehrenden immer stärker ausdifferenziert? Wenn sich die sozio-ökonomischen und sozio-kulturellen Milieus immer weiter voneinander entfernen, vielleicht sogar auseinanderdriften? Wenn unterschiedliche Lebenswelten nebeneinander bestehen, mitunter auch aufeinanderprallen? Wenn sich der Diskursraum nach rechts öffnet, die Diskussionskultur verroht und Verschwörungsmythen als scheinbar probate Strategien der Komplexitätsreduktion salonfähig werden?

In einer solchen vielschichtigen Gemengelage ist die Umsetzung des Kontroversitätsgebots keine leichte Aufgabe. Sie ist gleichwohl eine dringende Aufgabe. Kontroversen können in allen Fächern, in allen Bildungssituationen aufbrechen – und Lehrkräfte sind gefordert, zu reagieren. Es geht aber auch darum, dass Schülerinnen und Schülern den Umgang mit Kontroversen lernen, und auch hier sind Lehrkräfte gefordert. Demokratie lebt davon, dass Konflikte ausgetragen und bewältigt werden. Auf diese Weise werden gemeinsame Lernprozesse angestoßen. Dies ist in einer Schulklasse nicht anders als in der

Gesellschaft. So kommt Wandel in Gang, und so kann die Auseinandersetzung integrative Kraft entfalten. Das neue Verbindende entsteht letztlich im Konflikt.

Alles gar nicht so einfach – und deshalb umso wichtiger, dass sich die Beutelsbacher Gespräche unter aktuellen Vorzeichen mit dem Kontroversitätsgebot befassen.

Die in diesem Band veröffentlichten Beiträge gehen auf die Beutelsbacher Gespräche „Kontroversität ohne Grenzen? Meinungsvielfalt, Pluralismusprinzip und Dissenskultur in der politischen Bildung“ zurück, die vom 21. bis 23. Februar 2022 als Online-Tagung stattfanden. Unser Dankeschön gilt Prof.in Dr. Monika Oberle und Prof. Siegfried Frech, die gemeinsam mit Robby Geyer diese Tagung konzipiert und durchgeführt sowie den Tagungsband herausgegeben haben.

Bedanken möchten wir uns zudem bei allen Autorinnen und Autoren, die mit ihren anregenden und kompetenten Beiträgen einen wichtigen Anteil sowohl am Gelingen der Tagung hatten als auch an einem gehaltvollen Tagungsband haben. Nicht zuletzt sei dem Wochenschau Verlag für die langjährige gute Zusammenarbeit gedankt.

Lothar Frick, Sibylle Thelen
Direktion der Landeszentrale für politische Bildung
Baden-Württemberg

Tanjev Schultz

Vielfältig und kontrovers

Journalismus und öffentliche Meinung in Zeiten von Populismus und Sozialen Medien

1. Gefährden politische Reizthemen und Krisennarrative die Meinungsfreiheit?

In einer Demokratie sollte es niemanden überraschen, wenn über Themen kontrovers diskutiert wird, sowohl im privaten als auch im öffentlichen Kontext. Es gehört zu den Merkmalen einer freiheitlichen Gesellschaft, dass sie Raum für unterschiedliche Perspektiven und Meinungen lässt, für unterschiedliche Lebensmodelle, politische Vorstellungen und Ziele (vgl. Rawls 1996, 36-40). Vieles kann in friedlicher Koexistenz nebeneinander bestehen, um manches wird miteinander gestritten und gerungen. Es werden Debatten geführt, Konflikte ausgetragen und Kompromisse geschlossen. So weit so normal.

Doch in den vergangenen Jahren hat sich die Lage in vielen Ländern auf problematische Weise verändert. Das jedenfalls ist ein verbreiteter Eindruck. Die politische Ordnung wirkt angeschlagen, manche sprechen von einer „demokratischen Regression“ (Schäfer/Zürn 2021). Politische Auseinandersetzungen wirken verhärtet, sie scheinen an Substanz zu verlieren, unsachlicher und intoleranter zu werden. Einige sehen die Meinungsfreiheit, dieses grundlegende Gut einer demokratischen Ordnung, in Gefahr (vgl. Schultz 2019). Es gibt einen „neuen Strukturwandel der Öffentlichkeit“ (Binder/Oelkers 2017; Habermas 2021), geprägt durch die immer weiter fortschreitende Digitalisierung. Dieser Wandel birgt Chancen, geht aber vielerorts mit politischem Populismus und gesellschaftlicher Polarisierung einher (vgl. Barberá 2020; McCoy u. a. 2018).

Ob die Gegenwart so viel düsterer aussieht als frühere Phasen der Geschichte, ob also tatsächlich ein Verfall zu diagnostizieren ist, kann hier dahingestellt bleiben. Bei solchen Zeitdiagnosen ist Vorsicht angebracht. Kaum zu übersehen ist jedoch, dass einige Entwicklungen den rationalen Kern demokratischer Meinungs- und Willensbildungsprozesse – mag dieser in der Realität auch stets kleiner gewesen sein, als dies die demokratischen Ideale fordern – (weiter) aufzuweichen drohen (vgl. Tucker u. a. 2018; Aral 2020; Habermas 2021):

- Im Internet verbreiten sich in großer Zahl und Geschwindigkeit Propaganda und Desinformation.
- Die sogenannten Sozialen Medien erweisen sich als anti-soziale Katalysatoren von Hetze und Diffamierung.
- Populist:innen und Extremist:innen kapern den öffentlichen (digitalen) Raum und stellen sich gegen etablierte demokratische Institutionen, nicht zuletzt gegen die klassischen Informationsmedien.

Zwar mögen einige zeitkritische Thesen zu wenig differenziert sein. So lässt sich beispielsweise gar nicht so leicht nachweisen, dass es heutzutage, wie gern behauptet wird, im großen Stil „Filterblasen“ gibt (Pariser 2011), in denen Gleichgesinnte unter sich bleiben und sich womöglich radikalieren. Der Zugang zu unterschiedlichen Quellen ist einfacher als früher, damit wächst die Wahrscheinlichkeit, abweichenden Meinungen und Ideen zu begegnen, womit sich ein ambivalentes Bild ergibt (vgl. Jürgens/Stark 2022).

Andere Entwicklungen sind eindeutiger: Die Digitalisierung verändert die Muster der Mediennutzung und beschleunigt das Tempo, mit dem Debatten Fahrt aufnehmen, Erregungsgemeinschaften auf Reizthemen reagieren und falsche Informationen kursieren können (vgl. Pörksen 2018; Vosoughi u. a. 2018).

2. Bürger:innen als „Produser“

Allein durch den Besitz eines Smartphones werden Bürger:innen in die Lage versetzt, sich jederzeit in potenziell massenwirksame Auseinandersetzungen einzuschalten. Der „User“ ist nun zugleich ein Produzent, einige in der Wissenschaft sprechen daher von „Produser“ und „Produsage“ (Bruns 2007). Damit scheint die Position des professionellen Journalismus und anderer Institutionen, die als epistemische Autoritäten wirken könnten, wenn nicht hinfällig, so doch schwankender und brüchiger geworden zu sein (vgl. Schultz 2016). Was auf der einen Seite eine Demokratisierung der öffentlichen Kommunikation bedeutet, kann auf der anderen Seite zur gesellschaftlichen Destabilisierung führen, wenn die redaktionellen Mechanismen des Prüfens, Filterns und Synthetisierens nicht mehr wirken (vgl. Habermas 2021).

In einer „hybriden“ Medienwelt (Chadwick 2017), in der die Grenzen zwischen unterschiedlichen Rollen und Formaten verschwimmen, kann es Populist:innen und Extremist:innen gelingen, vorbei an klassischen Medien ein großes Publikum zu erreichen und zu beeinflussen. Sie können es sich zunutze machen, dass bei vielen Themen, die komplexe Gesellschaften umtreiben, Unsicherheiten über wichtige Fakten und Zusammenhänge bestehen, also bereits auf der empirischen Ebene vieles nicht offensichtlich und deshalb in eine bestimmte Richtung interpretierbar und manipulierbar ist. Der Kampf um die Deutungshoheit setzt bei der Beschreibung dessen an, was und wie etwas war oder ist – eine Beraterin des US-Präsidenten Donald Trump prägte in diesem Zusammenhang das Unwort der „alternativen Fakten“.

Vor allem die Sozialen Medien können als Transporteure von Gerüchten, Verkürzungen und Falschinformationen dienen, dazu kommen diverse „alternative“ Medien, darunter zum Teil große Medienbetriebe, wie der amerikanische TV-Sender Fox News, der ideologisch geprägten, radikalen und verschwö-

rungstheoretischen Positionen eine enorme Reichweite verschafft. Verschränkt mit solchen medialen Angeboten können die Konflikte, die eine pluralistische Gesellschaft durchziehen, politisch auf die Spitze getrieben werden. Moralisierung und Emotionalisierung heizen die kommunikative Atmosphäre an und tragen zu einer Fragmentierung oder Polarisierung des Publikums bei, die über das übliche Maß im demokratischen Meinungsstreit hinausgehen.

Ein möglicher Indikator für entsprechende Verhärtungen ist ein Verlagern der Konflikte auf Grundsatzfragen des „Systems“. Dabei werden politische und ideologische Auseinandersetzungen auch zu einem Ringen um die Meinungsfreiheit stilisiert (vgl. Lanius 2020).

3. Meinungsfreiheit und Meinungsklima

In der Öffentlichkeit, aber auch in privaten Zusammenhängen wird um das Sagbare gerungen. Was kann, was soll, was darf man (noch) sagen? Welche Äußerung erntet Zustimmung, welche führt zu einem Aufschrei der Empörung? Über manche Themen wird erbittert gestritten, in den vergangenen Jahren beispielsweise über die Corona-Pandemie, die Klimakrise, die AfD, den Krieg in der Ukraine, über Migration und Flucht oder übers „Gendern“ in der Sprache. Mit direkten Einschränkungen der Meinungsfreiheit hat das in der Regel nichts zu tun. Vielmehr geht es um ein aufgeheiztes Meinungsklima (Schultz 2020a).

Ist das Meinungsklima aufgeheizt, werden bestimmte Positionen und deren Befürworter:innen stark kritisiert. Diese Kritik kann mit Formen der sozialen Ächtung einhergehen, weshalb sie dann als Bedrohung der Freiheit und der eigenen Spielräume wahrgenommen wird. Doch Meinungsfreiheit gilt auch für das Üben von Kritik an den Meinungen anderer. Je heftiger die Kritik ausfällt, desto stärker werden sich Menschen davon eingeschüchtert fühlen. Ihre Freiheit im engeren Sinne ist zwar

weiterhin gewährleistet, solange sich der Staat nicht einmischet und solange ihnen keine juristischen Konsequenzen drohen. Aber die sozialen Folgen umstrittener Äußerungen, beispielsweise ein Verlust im Ansehen oder der Bruch einer Freundschaft, werden als Belastung und Einschränkung oder sogar als Bestrafung empfunden.

Wenn jenseits strategisch kommunizierender Populist:innen und Extremist:innen ein großer Anteil der Bevölkerung den Eindruck hat, man könne über wichtige Themen nur verschämt oder gar nicht mehr reden (vgl. Köcher 2019), belastet dies die demokratische Meinungs- und Willensbildung. Dabei ist zunächst unerheblich, ob der Eindruck überhaupt berechtigt ist oder nicht. Wie die Menschen das Meinungsklima empfinden, hat selbst Folgen für das Meinungsklima (Schultz 2020a).

Die trotzige Aussage, dieses oder jenes werde man doch wohl noch sagen dürfen, hat sich zu einer eigenen rhetorischen Figur entwickelt. In diesem Zusammenhang stehen Debatten über „politische Korrektheit“ und eine angeblich um sich greifende „Cancel Culture“, eine Kultur also, in der unliebsame Meinungen systematisch verdrängt, abgewertet und ausgeschlossen werden (vgl. Schultz 2021a). Solche Klagen sind jedoch mit Vorsicht zu betrachten. Es kann sich um strategische Übertreibungen im Meinungsstreit handeln – um eine Strategie zur Abwehr von Kritik und Protest. So inszenieren sich populistische oder extremistische Akteur:innen gern als Opfer einer angeblichen „Meinungsdiktatur“ (vgl. Lanius 2020).

Niemand, der sich mit einer Meinung exponiert, hat das Recht, von Kritik verschont zu bleiben. Zur Meinungsfreiheit gehört die Möglichkeit zum Widerspruch – dieser Widerspruch sollte allerdings zivil und sachlich angemessen sein. Das verlangt von Sprecher:innen mehr als den Verzicht auf strafbare Hetze und strafbare Beleidigungen. Vieles, was die Meinungsfreiheit erlaubt, ist gleichwohl eine Unverschämtheit – und zumindest moralisch oder demokratietheoretisch gesehen ein Problem. Ist eine kritisch-konstruktive Diskussion gar nicht das

Ziel, sondern nur das Mobilisieren der eigenen Anhänger:innen und das Abwerten der anderen, so mag sich das in vielen Fällen zwar im Rahmen der Meinungsfreiheit bewegen, es wird aber das Meinungsklima auf problematische Weise prägen und die reale Meinungs- und Willensbildung immer weiter von idealistischen Erwartungen entfernen.

4. Kritik und Kontroverse

Etwas vereinfachend gibt es nach meiner Lesart zwei Hauptstränge, die Kritik am Meinungsklima der Gegenwart üben. Sie scheinen einander zu widersprechen:

Die eine Seite beklagt eine Tendenz zu Polarisierung und Radikalisierung, insbesondere zur Normalisierung (rechts-)extremer Positionen und aggressiver Kommunikation. Wer dieser Diagnose folgt, warnt davor, die Grenzen des Sagbaren zu verschieben. Als große Gefahren der Gegenwart gelten in dieser Sichtweise gezielt gestreute oder nachlässig verbreitete Falschinformationen und Verschwörungserzählungen sowie eine Einschüchterung der Besonnenen und Gemäßigten.

Die andere Seite beklagt eine um sich greifende „politische Korrektheit“ und eine Tendenz zur „Cancel Culture“, mithin zum moralisierenden Ausschluss bestimmter Positionen und sprachlicher Formen. Sie wirft den etablierten Medien vor, im „Mainstream“ zu verharren und ein zu enges Spektrum an Meinungen wiederzugeben. Die Diskursräume seien zu eng, das Sagbare werde auf übertriebene Weise beschränkt. Es gebe eine Scheu vor Konflikten, eine Konsenskultur, die mit einer Stigmatisierung und Einschüchterung von Abweichlern einhergehe.

Selbst wenn die beiden Seiten hier etwas überzeichnet sein mögen, lassen sich viele meta-kommunikative Beiträge aus aktuellen Kontroversen so verorten. Politisch gesehen wird die erste Position oft von eher linken oder linksliberalen Stimmen vertreten, die zweite Position eher von konservativen oder rech-

ten, auch rechtsradikalen, sowie klassisch liberalen Stimmen. Bei näherer Betrachtung sind die Verhältnisse allerdings keineswegs so einfach, dass sie immer in ein schlichtes Rechts-Links-Schema passen würden. So neigen innerhalb der Partei „Die Linke“ viele Mitglieder und Funktionär:innen zur ersten Position, eine prominente Politikerin wie Sahra Wagenknecht und ihre Anhänger:innen hingegen in mancher Hinsicht zur zweiten Position (vgl. Wagenknecht 2021).

Es braucht an dieser Stelle nicht entschieden zu werden, welche Diagnose zutreffender ist. Nicht unplausibel erscheint ein Wechselspiel: Indem Vertreter:innen radikaler (rechter oder auch linker) Positionen in der hybriden Medienwelt hörbarer und sichtbarer werden, reagieren deren Gegner:innen ebenso wie die Redaktionen etablierter Medien mit Vorsicht und Zurückhaltung. Sie wollen den Radikalen entgegentreten, ihnen jedenfalls nicht auf den Leim gehen und zusätzliche Reichweite verschaffen. Bei dieser Abwehr kann es zu einer Art Übervorsicht kommen und dadurch tatsächlich zu einer (problematischen) Verengung der Perspektiven, was wiederum von der anderen Seite skandalisiert und als Beleg für eine Einschränkung der Meinungsfreiheit dargestellt werden kann.

Diese Konstellation kann den argumentativen Austausch erschweren. Allzu oft wird nicht mehr über die Sache selbst gesprochen und gestritten, sondern über die Frage, wer überhaupt an einer Kontroverse in welcher Form und aus welchen Motiven heraus beteiligt ist, beteiligt sein sollte oder beteiligt sein dürfe. Wird dann auch noch die Meinungsfreiheit zum Thema, kann es erst recht verwickelt werden, obwohl deren Implikationen gar nicht so zweideutig sind (vgl. Schultz 2019; 2020a):

- Meinungsfreiheit verleiht kein Recht, von Kritik verschont zu bleiben. Sie verleiht nicht das Recht, Recht zu haben. Sie verleiht auch kein Recht, von anderen Akteur:innen Aufmerksamkeit zu bekommen.
- Auch Kritik ist von der Meinungsfreiheit gedeckt – sogar scharfe und kränkende Kritik, wenn sie nicht im juristischen

Sinne beleidigend ist und auch sonst im Rahmen des gesetzlich Zulässigen bleibt. Erlaubte Kritik kann für die Kritisierten unangenehm sein. Das müssen die Kritisierten aushalten – aber natürlich dürfen sie sich verteidigen und ihrerseits die Kritiker:innen kritisieren.

- Nicht alles, was erlaubt ist, ist gut und angemessen (korrekt, konstruktiv etc.). Die Meinungsfreiheit setzt einen weiten Rahmen. Ihn sinnvoll auszufüllen, gehört zur Verantwortung der Bürger:innen, der gesellschaftlichen Organisationen und Institutionen. Welches Meinungsklima herrscht, ist eine Frage der politischen Kultur – und einer Öffentlichkeit, die Kritik und Vielfalt zulassen soll. Für eine gelingende Demokratie braucht die Meinungsfreiheit Ergänzungen: Toleranz, Respekt, Zivilität.

Die Meinungsfreiheit ist kein „kein Freibrief für Rüpel und Radikale“ (Schultz 2020b). Eine vernünftige Streitkultur verlangt den Verzicht auf unlautere Mittel der Kommunikation, angefangen von böswilligen Unterstellungen und strategischen Missverständnissen, über Täuschungen und Manipulationen, bis zum Streuen von Gerüchten oder Falschinformationen. Zur Aufgabe einer kritischen Öffentlichkeit gehört es, entsprechende Verstöße zu erkennen und bloßzustellen. Das ist oft gar nicht so einfach. Umso wichtiger ist, dass sich die Öffentlichkeit nicht nur auf die Wachsamkeit und auf die Tugenden der Einzelnen verlässt, sondern ihnen Institutionen an die Seite stellt, die systematisch im Sinne einer vernünftigen Meinungs- und Willensbildung agieren. Große Erwartungen richten sich dabei an den professionellen Journalismus.

5. Aufgaben des Journalismus

Idealerweise fördert der Journalismus die demokratische Meinungs- und Willensbildung (vgl. Schultz 2021b, 9-60). Ergänzend zur Meinungsfreiheit ist deshalb die Pressefreiheit von



**WOCHEN
SCHAU
VERLAG**

... ein Begriff für politische Bildung

Didaktische Reihe

Siegfried Frech,
Dagmar Richter (Hg.)
**Emotionen im
Politikunterricht**

Politische Bildung ist zwar der Rationalität verpflichtet, ebenso aber auf Emotionen angewiesen. Muss der Zusammenhang von Rationalität und Emotionalität in fachdidaktischen Diskursen neu justiert werden? Wie lassen sich Emotionen in der aktuellen Kompetenzdebatte verorten? Welche Rolle spielen Emotionen bei der politischen Sozialisation von Schülerinnen und Schülern?

Alle Titel auch als E-Book



ISBN 978-3-7344-0788-8
264 S., € 29,90



ISBN 978-3-7344-0436-8
208 S., € 22,90



ISBN 978-3-7344-1209-7
296 S., € 29,90

www.wochenschau-verlag.de



[www.facebook.com/
wochenschau.verlag](https://www.facebook.com/wochenschau.verlag)



[@wochenschau-ver](https://twitter.com/wochenschau-ver)

herausragender Bedeutung für die Verfassung demokratischer Staaten. Wie das Bundesverfassungsgericht in zahlreichen Urteilen hervorgehoben hat, sind journalistische Medien konstitutiv für die Öffentlichkeit einer Demokratie. Die freie Presse sei ein Wesenselement des freiheitlichen Staates, indem sie Informationen über Belange von öffentlichem Interesse bereitstelle, Meinungen ein Forum gebe, Diskussionen in Gang halte und so „als orientierende Kraft der öffentlichen Auseinandersetzung“ wirke (BVerfGE 20, 162, 1966). Argumente sollen in Rede und Gegenrede herausgearbeitet, die Arbeit der Mächtigen kritisiert und kontrolliert werden.

Einwände gegen diese Sichtweise sind schnell zur Hand, vor allem dieser: dass die Medien dieser Aufgabe keineswegs gerecht würden und sie, statt für Aufklärung zu sorgen, eher zur Verdunkelung der Verhältnisse beitragen, indem sie oberflächlich, sensationalistisch oder parteiisch berichteten. So naiv es wäre anzunehmen, der Journalismus würde die hohen Erwartungen umstandslos erfüllen und in der Realität genau den Idealen entsprechen, die in Leitbildern postuliert werden, so übertrieben erscheinen pauschale Urteile, die aus den Fehlern und strukturellen Schwächen des Journalismus dessen komplette Wertlosigkeit oder Dysfunktionalität ableiten wollen.

Offenbar gibt es gute Gründe, warum viele Menschen, allem Gerede von einer „Lügenpresse“ zum Trotz, etablierten journalistischen Medien weiterhin Vertrauen schenken (Jakobs u. a. 2021). Sie erkennen an, dass professionelle Redaktionen ihre Arbeit nach Prinzipien organisieren, die sicherstellen (sollen), dass die verbreiteten Informationen valide und jedenfalls mehr sind als bloße Gerüchte oder ungeprüfte Behauptungen. In Deutschland ist die „Sorgfaltspflicht“, der Redaktionen genügen müssen, in den Landesmediengesetzen verankert.

Zum journalistischen Ethos gehört es, unvoreingenommen zu berichten, ohne Rücksicht auf die Interessen bestimmter Akteur:innen, stattdessen orientiert am öffentlichen Interesse und am Gemeinwohl – so schwierig es ist, jeweils zu bestim-

men, worin dieses Gemeinwohl konkret besteht. Dieses Ethos betrachtet die Orientierung an der Wahrheit als oberste Verpflichtung, die Überprüfung von Fakten und Informationen als zentrale Aufgabe des Journalismus (Kovach/Rosenstiel 2021, xxvii).

Die normative Bestimmung der journalistischen Aufgabe geht noch weiter: Wenn die Medien die Diskussion in Gang halten sollen, sind sie in einem positiven Sinne als „Diskurswächter:innen“ gefragt, die dafür sorgen, dass alle relevanten und interessanten Perspektiven, Meinungen und Argumente berücksichtigt werden – und dabei elementare Spielregeln eines vernünftigen Diskurses eingehalten und Verstöße gegen Zivili-täts- und geltende Anstandsregeln problematisiert werden (Brosda 2008). Es sind dann Journalist:innen, die Akteur:innen, die sich unsachlich einlassen, an diese Regeln erinnern. Und es sind ebenfalls Journalist:innen, die durch beharrliches Nachfragen solche Akteur:innen in Rechtfertigungsnot bringen, die auf bloße Bekenntnisse und Parolen ausweichen, statt Gründe zu liefern und angemessen zu argumentieren.

Mit dem Überprüfen von Informationen und mit der Rolle als „Diskurswächter:innen“ gehen eine Reihe von Prinzipien und Methoden einher, die den Journalismus auszeichnen, beispielsweise das „Audiatur et altera pars“ (Anhören der anderen Seite). Diejenigen, denen Vorwürfe gemacht werden, müssen die Gelegenheit bekommen, sich dazu erklären und verteidigen zu können. In der digitalen Medienwelt könnten oder müssten sich sogar alle Bürger:innen, die nun als „Produser“ auftreten, an solchen Prinzipien und Methoden orientieren; es ist eine „redaktionelle Gesellschaft“ entstanden bzw. müsste entstehen, in der das journalistische Ethos nicht mehr nur in den etablierten Medien verankert sein sollte (Pörksen 2018, 186-218; Schultz 2016).

6. Beutelsbacher Konsens – Transfer zum Journalismus

Zwischen Pädagogik und Journalismus, Schulen und Medien, politischer Bildungsarbeit und redaktioneller Tätigkeit gibt es Unterschiede, aber auch viele Gemeinsamkeiten. Beide Handlungssphären sind für eine demokratische Öffentlichkeit von großer Bedeutung. Zu den gemeinsamen Herausforderungen gehört der Umgang mit gesellschaftlicher Vielfalt und dem Pluralismus an Interessen und Meinungen. Für den Unterricht und die politische Bildung hat der „Beutelsbacher Konsens“ wichtige Leitlinien formuliert (vgl. Frech/Richter 2017). Zumindest die beiden ersten Postulate lassen sich gut auf den Journalismus übertragen:

Überwältigungsverbot: So wie Schüler:innen nicht indoktriniert werden dürfen, sollten die Medien Abstand halten zu PR und Propaganda. Sie sollen informieren, erklären, analysieren. Wo sie Meinungen wiedergeben oder selbst artikulieren, sollen sie Argumente hervorheben, nicht manipulieren oder missionieren.

Kontroversitätsgebot: Was in der Gesellschaft, was in Politik oder Wissenschaft kontrovers ist, sollte auch in den Medien als Kontroverse auftauchen. Unterschiedliche Auffassungen verdienen jeweils ausreichend Raum. Wo es Anschuldigungen gegen Akteur:innen gibt, müssen diese angehört werden und die Möglichkeit zur Stellungnahme bekommen. Die Vielfalt an Stimmen und Positionen in der Gesellschaft soll sich in den Medien wiederfinden – idealerweise nicht als Kakophonie oder in abgeschotteten medialen Nischen und Echokammern, sondern als miteinander verschränkte Kommunikation und vielseitiger Dialog.

Diese Anforderungen werden gewiss oft unvollkommen erfüllt, es gibt eine Reihe hemmender und entgegenwirkender Faktoren, darunter kommerzielle oder politische Interessen einzelner Medienbetriebe oder Journalist:innen, unzureichende re-

daktionelle Ressourcen bei hohem Tempo-, Konkurrenz- und Erfolgsdruck. In der Medienforschung existiert eine ganze Forschungstradition, die sich mit dem *News Bias* beschäftigt (vgl. McQuail 1994, 212-232), also mit den Einflüssen auf die Nachrichtenproduktion sowie den journalistischen Mechanismen und medialen Logiken, die zu Verzerrungen in der Darstellung führen. Die Medienrealität ist nicht „die“ (reine) Wirklichkeit. Beispielsweise besteht ein medialer Hang zur Personalisierung politischer Themen, der den Blick auf wichtige strukturelle oder systemische Aspekte verstellen kann.

Indem Journalist:innen, bewusst oder unbewusst, die Berichterstattung in eine bestimmte Richtung treiben, können sie ihr Publikum mehr oder weniger subtil beeinflussen. Dazu tragen Elemente des „Storytelling“ bei; journalistische Beiträge wollen allgemein verständlich sein, teilweise auch unterhalten. Indem sie Spannung erzeugen und erzählerisch vorgehen (als faktuale, nicht als fiktive Erzählung), können sie das Publikum für trockene und schwere politische Stoffe gewinnen, es unter Umständen aber ablenken oder vereinnahmen.

Ähnlich heikel sind mediale Mechanismen mit Blick auf das Kontroversitätsgebot. Da Journalismus die Aufmerksamkeit des Publikums sucht, greift er zur Überbetonung nicht nur des Neuen und Sensationellen, sondern auch des Radikalen, Extremen und Provozierenden. So kann es ein Übermaß an Konflikt und Kontroversität in der Berichterstattung geben, verbunden mit einer fragwürdigen Prominenz radikaler Positionen und Akteur:innen. Selbst bei Themen, bei denen sich die Wissenschaft über die Grundtatsachen einig ist, können unseriöse Stimmen medial verstärkt werden und der irreführende Eindruck entstehen, es gäbe eine ernst zu nehmende Kontroverse.

Das an sich sinnvolle Bestreben, unterschiedliche Meinungen zu hören, kann auf diese Weise zu einer „false balance“ führen (vgl. Petersen u. a. 2019): einer falschen Balance, die unseriösen Stimmen und Positionen unangemessen viel Platz einräumt. Freilich ist oft gerade dies kontrovers: Welche Posi-

tionen haben sich disqualifiziert, weil sie sachliche Mindestanforderungen nicht erfüllen? Was sind legitime Kontroversen, worüber muss oder sollte hingegen nicht mehr groß debattiert werden (Fälle wie „die Erde als Scheibe“)?

Über bestimmte Fakten und moralische Ansprüche sollte es keine Verwirrung geben; die Idee, der Journalismus oder der Schulunterricht könnten oder müssten in jeder Hinsicht „neutral“ bleiben, ist irreführend (vgl. Koschmieder/Koschmieder 2019). Journalist:innen sollen falsche Behauptungen aufklären, sie tragen eine gesellschaftliche und moralische Verantwortung. Ihre Aufgabe ähnelt der Situation, die Albert Camus in seinem Roman „Die Pest“ für den Lehrberuf beschrieben hat:

„(M)an gratuliert einem Lehrer nicht, weil er lehrt, dass zwei und zwei vier ist. Man gratuliert ihm vielleicht, dass er sich zu diesem schönen Beruf entschlossen hat. [...] Aber es kommt immer eine Stunde in der Geschichte, da derjenige, der zu sagen wagt, dass zwei und zwei vier ist, mit dem Tod bestraft wird. Der Lehrer weiß das wohl. Und die Frage ist nicht, welche Belohnung oder Strafe diese Beweisführung nach sich zieht. Die Frage ist, ob zwei und zwei vier ist oder nicht. Jene unter unseren Mitbürgern, die damals ihr Leben riskierten, mussten entscheiden, ob sie es mit der Pest zu tun hatten oder nicht und ob man gegen sie ankämpfen musste oder nicht“ (Camus 2020 [1947], 151).

Literatur

- Aral, S. (2020): *The Hype Machine. How Social Media Disrupts Our Elections, Our Economy and Our Health – and How We Must Adapt*. London.
- Barberá, P. (2020): *Social Media, Echo Chambers, and Political Polarization*. In: Persily, N./Tucker, J. A. (Hg.): *Social Media and Democracy. The State of the Field, Prospects for Reform*. Cambridge, S. 34-55.
- Binder, U./Oelkers, J. (Hg.) (2017): *Der neue Strukturwandel der Öffentlichkeit. Reflexionen in pädagogischer Perspektive*. Weinheim, Basel.
- Brosda, C. (2008): *Diskursiver Journalismus. Journalistisches Handeln zwischen kommunikativer Vernunft und mediensystemischem Zwang*. Wiesbaden.
- Bruns, A. (2007): *Producers: Towards a Broader Framework for User-Led Content Creation*. In: *Proceedings of 6th ACM SIGCHI Conference on Creativity and Cognition, Association for Computing Machinery, Washington*, S. 99-105.

- Camus, A. (2020 [1947]): Die Pest. Reinbek bei Hamburg.
- Chadwick, A. (2017): The Hybrid Media System. Politics and Power. Oxford.
- Frech, S./Richter, D. (Hg.) (2017): Der Beutelsbacher Konsens. Bedeutung, Wirkung, Kontroversen. Schwalbach/Ts.
- Habermas, H. (2021): Überlegungen und Hypothesen zu einem erneuten Strukturwandel der politischen Öffentlichkeit. In: Leviathan, Sonderband 37/2021, S. 470-500.
- Jakobs, I. u.a. (2021): Medienvertrauen in Krisenzeiten. In: Media Perspektiven, Heft 3/2021, S. 152-162.
- Jürgens, P./Stark., B. (2022): Mapping Exposure Diversity: The Divergent Effects of Algorithmic Curation on News Consumption. In: Journal of Communication, Heft 3/2022, S. 322-344.
- Köcher, R. (2019): Grenzen der Freiheit. In: Frankfurter Allgemeine Zeitung vom 23.05.2022.
- Koschmieder, C./Koschmieder, J. (2019): Wider das Märchen von der Neutralität. Wie Schule mit der AfD umgehen sollte. In: Schedler, J. u.a. (Hg.): Rechtsextremismus in Schule, Unterricht und Lehrkräftebildung. Wiesbaden, S. 99-109.
- Kovach, B./Rosentiel, T. (2021): The Elements of Journalism. What Newspeople Should Know and the Public Should Expect. New York.
- Lanius, D. (2020): Meinungsfreiheit und die kommunikative Strategie der Rechtspopulisten. In: Schultz, T. (Hg.): Was darf man sagen? Meinungsfreiheit im Zeitalter des Populismus. Stuttgart, S. 75-112.
- McCoy, J./Rahman, T./Somer, M. (2018): Polarization and the Global Crisis of Democracy: Common Patterns, Dynamics, and Pernicious Consequences for Democratic Polities. In: American Behavioral Scientist, Heft 1/2018, S. 16-42.
- McQuail, D. (1994): Mass Communication Theory. An Introduction. London.
- Pariser, E. (2011): The Filter Bubble: What the Internet Is Hiding from You. New York.
- Petersen, A. M./Vincent, E. M./Westerling, A. L. (2019): Discrepancy in Scientific Authority and Media Visibility of Climate Change Scientists and Contrarians. In: Nature Communications, Heft 10/2019. DOI: <https://doi.org/10.1038/s41467-019-09959-4> [24.07.2022].
- Pörksen, B. (2018): Die große Gereiztheit. Wege aus der kollektiven Erregung. München.
- Rawls, J. (1996): Political Liberalism. New York.
- Schäfer, A./Zürn, M. (2021): Die demokratische Regression. Berlin.
- Schultz, T. (2016): „I'm a serious reporter“. Profi- und Amateurjournalismus im Lichte deliberativer Demokratietheorie. In: Medien Journal, Heft 2/2016, S. 49-63.
- Schultz, T. (2019): Meinungsfreiheit im politischen Reizklima – ein Grundrecht im Härtesten. In: Gesellschaft. Wirtschaft. Politik, Heft 3/2019, S. 380-390.
- Schultz, T. (2020a): Tabus und Redeverbote? Die Bedeutung des Meinungsklimas. In: ders. (Hg.): Was darf man sagen? Meinungsfreiheit im Zeitalter des Populismus. Stuttgart, S. 113-138.

- Schultz, T. (2020b): Meinungsfreiheit ist kein Freibrief für Rüpel und Radikale. In: Xing Klartext (10. Juni). URL: <https://www.xing.com/news/klartext/meinungsfreiheit-ist-kein-freibrief-fur-rupele-und-radikale-3913> [24.07.2022].
- Schultz, T. (2021a): Moralisierung und Meinungsfreiheit. Gefährdet eine „Cancel Culture“ den Journalismus? Analytische Annäherung an eine heikle Frage. In: UFITA – Archiv für Medienrecht und Medienwissenschaft, Heft 1/2021, S. 6-37.
- Schultz, T. (2021b): Medien und Journalismus. Einfluss und Macht der Vierten Gewalt. Stuttgart.
- Tucker, J. u. a. (2018): Social Media, Political Polarization, and Political Disinformation: A Review of the Scientific Literature. In: SSRN Electronic Journal. DOI: <https://doi.org/10.2139/ssrn.3144139> [24.07.2022].
- Vosoughi, S./Roy, D./Aral, S. (2018): The Spread of True and False News Online. In: Science, Band 359, Ausgabe 6380, S.1146-1151. DOI: <https://doi.org/10.1126/science.aap9559> [24.07.2022].
- Wagenknecht, S. (2021): Die Selbstgerechten. Mein Gegenprogramm – für Gemeinsinn und Zusammenhalt. Frankfurt/M.

Autorinnen und Autoren

Dr. Michael Behrendt arbeitet als freier Autor und Lektor in Frankfurt am Main. Er promovierte 1990 über englische und amerikanische Rocklyrik und arbeitete anschließend als Frankfurter Redaktionsleiter des bundesweiten Lifestyle-Magazins „PRINZ“ sowie als Chefredakteur des Stadtmagazins „Journal Frankfurt“. 2017 erschien sein Buch „I don't like Mondays: Die 66 größten Songmissverständnisse“, 2019 folgte der Titel „Provokation! Songs, die für Zündstoff sorg(t)en“. Michael Behrendt betreibt zudem den Songblog „tedaboutsongs“.

Prof.in Dr. Anja Besand ist Inhaberin der Professur für Didaktik der politischen Bildung an der Technischen Universität Dresden und Direktorin der John Dewey Forschungsstelle für die Didaktik der Demokratie. Zuvor war sie ab Herbst 2004 als Juniorprofessorin an der Pädagogischen Hochschule (PH) Ludwigsburg tätig. Im Mittelpunkt ihrer Forschung steht die Frage, wie politische Bildung für alle Menschen gelingen kann.

Prof. Siegfried Frech ist Honorarprofessor (Didaktik der politischen Bildung) an der Eberhard Karls Universität Tübingen. Zwischen 1991 und 2021 war er Publikationsreferent bei der Landeszentrale für politische Bildung Baden-Württemberg. Dort verantwortete er die Zeitschrift „Bürger & Staat“ sowie die Didaktische Reihe. Zudem hat er einen Lehrauftrag am Institut für Sozialwissenschaften an der Pädagogischen Hochschule (PH) Ludwigsburg.

Dr. Bernt Gebauer ist Leiter des Projekts „Gewaltprävention und Demokratielernen“ beim Hessischen Kultusministerium und koordiniert für die Kultusministerkonferenz die Implementierung der Bildungsprogramme des Europarates im The-

menfeld Demokratiebildung/Menschenrechtsbildung als Vertreter Deutschlands im Education Policy Advisors Network (EPAN) des Europarates. Er ist ausgebildeter Gymnasiallehrer für die Fächer Politik/Wirtschaft und Englisch und hat langjährige Erfahrungen in der Lehreraus- und -fortbildung.

Robby Geyer ist Publikationsreferent bei der Landeszentrale für politische Bildung Baden-Württemberg, Redakteur der Zeitschrift „Politik & Unterricht“ und verantwortet seit 2021 die Didaktische Reihe. Er hat einen Lehrauftrag für politische Bildung am Institut für Politische Wissenschaft der Ruprecht-Karls-Universität Heidelberg.

Prof. Dr. Thomas Goll ist seit 2004 Professor für Didaktik der Sozialwissenschaften und seit 2017 Lehrstuhlinhaber für Integrative Fachdidaktik Sachunterricht und Sozialwissenschaften an der TU Dortmund. Davor war er von 1989 bis 1999 Gymnasiallehrer in Würzburg für die Fächer Sozialkunde, Deutsch und Geschichte, ab 1992 Lehrbeauftragter an der Bayerischen Julius-Maximilians-Universität Würzburg für Didaktik der Sozialkunde und ab 2000 dort Akademischer Rat. Seine Forschungsschwerpunkte sind u. a. die Entwicklung von *civic literacy* ab der frühen Kindheit, die Konsequenzen daraus für politische Bildung im vorschulischen Raum und in den gesellschaftsbezogenen Unterrichtsfächern der Schule (Sachunterricht, Politik, Sozialwissenschaften u. a.), Medien in der politischen Bildung sowie das Verhältnis von historisch-politischer Bildung und politischer Kultur.

Prof. Dr. Tilman Grammes ist Professor für Erziehungswissenschaft/Didaktik sozialwissenschaftlicher Fächer an der Universität Hamburg. Von 1979 bis 1991 war er Lehrer an verschiedenen Schulen in Berlin. 1992 erhielt er einen Ruf auf eine Professur für Didaktik der Sozialkunde an der Universität Passau, 1993 an die TU Dresden. Seit 1997 ist er Professor an der Uni-

versität Hamburg. Seine Forschungsschwerpunkte sind historische und interpretative Unterrichtsforschung, die Alltagspraxis politischer Bildung im internationalen Vergleich, Demokratiepädagogik, Curriculumentwicklung sowie Wirtschafts- und Sozialethik.

Prof. Dr. Klaus-Peter Hufer ist seit 2011 außerplanmäßiger Professor für Erwachsenenbildung an der Fakultät für Bildungswissenschaften der Universität Duisburg-Essen. Über viele Jahre war er Fachbereichsleiter Geistes- und Sozialwissenschaften der Kreisvolkshochschule Viersen und Redaktionsmitglied der Zeitschrift „polis“. Er wurde 1984 an der Technischen Hochschule Darmstadt promoviert, wo er zuvor auch Politikwissenschaft, Geographie und Philosophie studierte. Seine Schwerpunkte sind politische Erwachsenenbildung, Professionalität in der Erwachsenenbildung, Bildungspolitik und Bildungstheorie sowie Rechtsextremismus/Rassismus.

Hinrich Kindler ist Lehrer für Politik-Gesellschaft-Wirtschaft, Deutsch sowie Theater an einem Hamburger Gymnasium. Seit 2019 ist er als wissenschaftlicher Mitarbeiter am Arbeitsbereich Didaktik der Sozialwissenschaften an der Universität Hamburg tätig. Seine Forschungsschwerpunkte sind Lehrkunst, wissenssoziologische Didaktik und phänomenbasiertes Lernen am Beispiel von Staunen im Gesellschaftsunterricht.

Hannes Lübcke ist Masterstudent an der Universität Hamburg und angehender Lehrer der Sozialwissenschaften und Biologie. Unter der Leitung von Prof. Dr. Tilman Grammes und Hinrich Kindler beschäftigt er sich insbesondere mit der Didaktik internationaler Beziehungen und entwickelte das Konzept der videobasierten Unterrichtsreportage.

Tatjana Meijvogel-Volk, Politologin und Osteuropaexpertin, ist Projektmanagerin bei „ProDemos – Haus für Demokratie und

Rechtsstaat“ in Den Haag, Niederlande. Sie beschäftigt sich dort vor allem mit der politischen Erwachsenenbildung. Zu ihren Aufgaben gehörte u. a. die Leitung des Europe Direct Center Den Haag, ein Informationszentrum für Bürger und Bürgerinnen über die EU. Neben ihrer Tätigkeit bei ProDemos lehrte sie an der Webster University in Leiden beim Department Internationale Beziehungen. Bevor sie in die Niederlande kam, arbeitete sie auf den Gebieten Humanitäre Hilfe, Presse, Protokoll, Wahlen und Demokratisierung für das Auswärtige Amt, die EU-Administration von Mostar und die OSZE in Kroatien und Bosnien-Herzegowina.

Dr. Claire Moulin-Doos ist seit 2015 wissenschaftliche Mitarbeiterin am Fachgebiet Didaktik der politischen Bildung an der Universität Kassel. Zwischen 2018 und 2021 vertrat sie die Professur für Politische Bildung an der Universität Passau und seit 2022 vertritt sie die Professur Didaktik Gemeinschaftskunde an der Universität Leipzig. 2011 schloss sie ihre Promotion mit einem Thema zum politischen Ungehorsam ab. Zu ihren Forschungsinteressen gehören u. a. Bürger- und Demokratie-Modelle in der deutschen schulischen politischen Bildung, Grundschulfachdidaktik und didaktische Komplexitätssteigerung, Bildung für Nachhaltige Entwicklung, politische Europa-bildung,

Prof.in Dr. Monika Oberle hat in Marburg, London sowie Berlin Politikwissenschaft studiert und an der Pädagogischen Hochschule Karlsruhe promoviert. Sie ist Professorin für Politikwissenschaft sowie Didaktik der Politik an der Georg-August-Universität Göttingen. Ihr Lehrstuhl widmet sich der empirischen Erforschung unterschiedlicher Faktoren von Lehr- und Lern-Prozessen der politischen Bildung. Einer ihrer Forschungsschwerpunkte liegt auf der politischen EU-Bildung.

Prof. Dr. Helmar Schöne ist Professor für Politikwissenschaft und ihre Didaktik an der Pädagogischen Hochschule in Schwäbisch Gmünd. Nach seinem Studienabschluss in Berlin hat er u. a. an den Universitäten Dresden und Leipzig gearbeitet. Lehr- und Forschungsaufenthalte haben ihn an die University of Iowa und die Grand Valley State University in Michigan geführt. Schwerpunkte seiner Tätigkeit sind die Parlamentarismusforschung, das politische System der Bundesrepublik Deutschland und die Politische Bildung.

Prof. Dr. Tanjev Schultz ist Professor für Journalismus an der Johannes-Gutenberg-Universität Mainz. Er arbeitete jahrelang als Redakteur im Politikressort der Süddeutschen Zeitung und als freier Journalist für diverse Medien. Er promovierte in Politikwissenschaft an der Universität Bremen, zuvor studierte er in Berlin, Hagen und Bloomington (USA) u. a. Philosophie, Psychologie und Kommunikationswissenschaft. Für seine journalistischen Beiträge hat er mehrere Auszeichnungen erhalten, u. a. den Nannen-Preis, den Goethe-Medienpreis und den Universitas-Preis für Wissenschaftsjournalismus.

Prof. Dr. Holger Thünemann ist seit 2021 Inhaber des Lehrstuhls für Didaktik der Geschichte unter besonderer Berücksichtigung der Geschichtskultur an der Universität Münster. Zuvor war er Professor für Geschichtsdidaktik an der Pädagogischen Hochschule (PH) Freiburg und der Universität zu Köln. Er hat Geschichte, Lateinische Philologie und Erziehungswissenschaften studiert und wurde 2005 an der Universität Münster promoviert. Er ist u. a. Mitherausgeber der Reihe „Geschichtsunterricht erforschen“ und Mitglied im wissenschaftlichen Beirat der „Zeitschrift für Didaktik der Gesellschaftswissenschaften“. Neben der Geschichtsunterrichts- und Schulbuchforschung gehören Geschichtskultur- und Denkmalforschung zu seinen Arbeitsschwerpunkten.

Dr. Thomas Waldvogel war seit 2013 pädagogischer Referent bei der Landeszentrale für politische Bildung Baden-Württemberg, Außenstelle Freiburg. Zwischen 2016 und 2022 war er wissenschaftlicher Mitarbeiter und Dozent am Seminar für Wissenschaftliche Politik der Albert-Ludwigs-Universität Freiburg. Dort wurde er mit einer Arbeit zur „Analyse virtualisiert gemessener Echtzeitbewertung in politischen TV-Debatten“ promoviert. Zu seinen Arbeitsschwerpunkten gehören Wahlforschung und politische Kommunikation sowie Didaktik und Methodik der politischen Bildung.

Prof. Dr. Michael Wehner ist seit 1991 Leiter der Außenstelle Freiburg und seit 2020 Leiter der Abteilung „Regionale Arbeit“ der Landeszentrale für politische Bildung Baden-Württemberg. Er ist Autor mehrerer Schulbücher in den Fächern Geschichte und Gemeinschaftskunde und Honorarprofessor am Seminar für Wissenschaftliche Politik der Albert-Ludwigs-Universität Freiburg. Seine Fachgebiete sind Kommunalpolitik, Landespolitik, Partizipation und Politische Bildung.



Prof. Siegfried Frech ist Honorarprofessor (Didaktik der politischen Bildung) an der Eberhard Karls Universität Tübingen. Zwischen 1991 und 2021 war er Publikationsreferent bei der Landeszentrale für politische Bildung Baden-Württemberg.



Robby Geyer ist Publikationsreferent bei der Landeszentrale für politische Bildung Baden-Württemberg. Er hat einen Lehrauftrag für politische Bildung am Institut für Politische Wissenschaft der Universität Heidelberg.



Prof.in Dr. Monika Oberle ist Professorin für Politikwissenschaft und Didaktik der Politik an der Georg-August-Universität Göttingen.

Inhalt

Das Kontroversitätsgebot des Beutelsbacher Konsenses ist ein zentrales Prinzip der politischen Bildung in einer pluralistischen Gesellschaft mit ihrer Vielfalt an unterschiedlichen Interessen, Meinungen und Positionen. Eine zunehmende gesellschaftliche Heterogenität und Sensibilität sowie eine wachsende Polarisierung von Debatten stellen die politische Bildungsarbeit jedoch vor Herausforderungen. In Bezug auf das Kontroversitätsgebot stellt sich die Frage, wie politische Bildung so ausgestaltet werden kann, dass sie unter Berücksichtigung von epistemologischen, wertebasierten und politischen Kriterien die Vielfalt der Positionen angemessen aufgreift. Dies beinhaltet auch den Diskurs darüber, welche gesellschaftlichen und politischen Positionen in der politischen Bildung als nicht gleichberechtigt und gleichwertig zu berücksichtigen sind.

Zur Reihe

Die Didaktische Reihe dokumentiert kontinuierlich die didaktische Fachdiskussion und die traditionsreichen Beutelsbacher Gespräche in Bad Urach.

ISBN 978-3-7344-1541-8



**WOCHEN
SCHAU
VERLAG**



9 783734 415418